

Bezirksregierung Arnsberg
Per Email rplanenergie@bezreg-arnsberg.nrw.de
Dezernat 32
Seibertzstr. 2
59821 Arnsberg

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung

Ressort
Stadtplanung und Denkmalschutz

Ihr Ansprechpartner
Herr Backhaus
Rathaus, 3.OG, Zimmer 305
Zeichen:

Kontakt
Tel. 02261/ 871305
Fax 02261 876324
Rolf.backhaus@gummersbach.de

Datum
????????????????

Regionalplan Arnsberg Sachlicher Teilplan Energie
Stellungnahme der Stadt Gummersbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.08.2014 hatten Sie mich über die Erarbeitung des Regionalplanes Arnsberg -Sachlicher Teilbereich Energie- informiert und um eine Stellungnahme gebeten. Die Stadt Gummersbach ist von den Windenergiebereichen 235 und 236 auf dem Stadtgebiet Meinerzhagen betroffen. Nach Beratung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Stadt Gummersbach wie folgt Stellung:

Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes NRW stellt in seinen Erläuterungen zu Ziel 10.2-2 ausdrücklich darauf ab, dass „... im Interesse der Minimierung von Nutzungskonflikten ... sind u.a. folgende Aspekte zu prüfen: ... Wirkung auf kulturlandschaftlich bedeutsame Elemente wie z.B. Ortsbild, Stadtsilhouette, großräumige Sichtachsen, Landschaftsbild und Erholungsfunktion Vorschriften zum gesetzlichen Artenschutz ...“. Dieser Verpflichtung wird aus Sicht der Stadt Gummersbach der Entwurf des Regionalplans Arnsberg Sachlicher Teilplan Energie nicht gerecht.

Der Windenergiebereich Nr. 235 grenzt direkt an die Genkeltalsperre, die zum großen Teil auf Gummersbacher Stadtgebiet liegt. Die Talsperre und der umliegende Landschaftsraum haben eine erhebliche Bedeutung sowohl für die landschaftsorientierte Erholung als auch für den Landschaftsschutz, den Artenschutz und das Landschaftsbild.

Der Bereich um die Genkeltalsperre bildet zusammen mit der südlich angrenzenden Aggertalsperre den wichtigsten Naherholungsbereich für die Stadt Gummersbach. Zahlreiche Wanderwege erschließen das

Anfahrt ÖPNV
Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Gebiet. Um die Genkeltalsperre führt ein Rundweg in dessen Verlauf auf 13 Stationen ein „Wasserlehrpfad“ installiert ist. Zudem ist der Rundweg um die Genkel eine beliebte Joggingstrecke.

Die Errichtung von bis zu 200 m hohen Windenergieanlagen in unmittelbarer Nähe der Genkeltalsperre hätte erhebliche negative Auswirkungen auf den Naherholungs- und Freizeitwert dieses Gebietes. Im Windenergiekonzept zum Entwurf des Regionalplans Arnsberg, das als Grundlage für die Ausweisung der Windenergiebereiche dient, wird die Bedeutung dieses Naturraums für die landschaftsgebundene Erholung nicht ausreichend berücksichtigt.

Dies gilt ebenso für die Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Der Gummersbacher Talsperrenraum ist geprägt durch die Wechselwirkung zwischen Wald-, Wasser- und Freiflächen in der oberbergischen Hügellandschaft. Windenergieanlagen in Kuppenlage hätten in diesem noch weitgehend unvorbelasteten Freiraum eine ganz erhebliche Auswirkung auf das Landschaftsbild. Auch dies ist in der Abwägung nicht entsprechend berücksichtigt.

Darüber hinaus liegt die Fläche in einem vom LANUV ausgewiesenen „unzerschnittenen und verkehrssarmen Raum in NRW“ (UZVR) in einer Größe von 10 – 50 qkm. Im Windenergiekonzept zum Entwurf des Regionalplans Arnsberg, werden die UVZR erst ab einer Größe von 50 bis 100 qkm als relevant betrachtet und als Restriktion bei der Flächeneignung von Suchräumen betrachtet. Diese Größenordnung ist im Regierungsbezirk Arnsberg durchaus üblich, in Gummersbach sowie im überwiegenden Regierungsbezirk Köln jedoch in dieser Größe gar nicht vorhanden. Die kleineren Gebiete von 10 – 100 qkm haben deshalb für Gummersbach eine deutlich höhere Gewichtung, die bei der Ausweisung der Windenergiebereiche an der Gummersbacher Stadtgrenze nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Im Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Köln ist die Fläche um die Genkeltalsperre als Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung dargestellt. Innerhalb des Landschaftsplans „Marienheide – Lieberhausen“ ist der Bereich als Fläche für den Landschaftsschutz dargestellt.

Im Windenergieatlas NRW liegt der Windenergiebereich 235 innerhalb eines Schwerpunktorkommens für Schwarzstörche.

In der „Auswahl der Vorranggebiete unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung“ (Tabelle C in Anhang 8 zum Windenergiekonzept Südwestfalen zum Entwurf des Regionalplans Arnsberg) wird für die Fläche 235 jedoch weder eine Restriktion bei den planungsrelevanten Arten/Tiere, noch beim Landschaftsbild noch bei der landschaftsgebundenen Erholung festgestellt.

Wären diese Restriktionen in ausreichendem Maße berücksichtigt worden, hätte dies gemäß der Systematik zum Ausschluss der Fläche geführt.

Insgesamt regt die Stadt Gummersbach an, dass in die Erarbeitung die oben genannten Gesichtspunkte, sowie weitere Gesichtspunkte wie Richtfunktrassen, Wasserschutzgebiete, ... eingestellt werden, damit es bei der Umsetzung auf kommunaler Ebene nicht zu unausweichlichen Zielkonflikten kommt.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.
Stücker
Erster Beigeordneter